

RLP: Verbeamtung auf Probe

Beitrag von „carla-emilia“ vom 5. Januar 2005 17:34

Hallo,

da ich nun einige widersprüchliche Aussagen gehört habe, würde mich interessieren, ob man vor der Verbeamtung auf Probe (in RLP) auf jeden Fall nochmals amtsärztlich untersucht wird oder ob dies erst bei der Verbeamtung auf Lebenszeit wieder aktuell wird.

Liebe Grüße & herzlichen Dank im Voraus!

Carla-Emilia

Beitrag von „leppy“ vom 5. Januar 2005 18:21

Bin mir nicht sicher, aber ich meine eine Bematin auf Probe hätte erzählt, dass sie dort war (und ausgeschimpft wurde wegen Untergewicht, das durch längere Krankheit zustande gekommen war). Irgendwann wurde sie dann (nach ca. 2 Jahren) noch mal hinzitiert - die anderen Lehrerinnen meinten wegen der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Inwieweit das nun zutraf weiß ich nicht, aber vielleicht kann jemand anderes ja noch was genaueres sagen? Vielleicht steht ja auch was in den Gesetzen? (online beim Landesjustizministerium)

Gruß leppy

Beitrag von „Doris“ vom 5. Januar 2005 18:59

Hallo,

bei mir fiel das (leider) zusammen (mir wurde die Probezeit verlängert), aber so viel ich weiß, muss man nur wieder für den Lebenszeitbeamten.

Ich halte das eigentlich unsinnig. Bei der Einstellung wird man untersucht, für den Beamten auf Probe und für den Lebenszeitbeamten.

Das ist um so witziger, als dass ich noch behindert bin und sich bei mir leider nichts bessern kann.

Aber bisher wurde, so glaube ich, jeder genommen, wenn er gut im Job ist. Allerdings kommt es ganz auf die Laune des Amtsarztes an, ob er nicht wegen einiger Blutwerte einen weiteren Bericht beim Hausarzt fordert (Kollege musste zusätzlich zum Augenarzt und nochmal Blut nehmen lassen beim Hausarzt).

Bei mir ist das mit der Verbeamtung auf Probe allerdings schon 16 Jahre her und die Lebenszeitverbeamtung 13 Jahre.

Doris

Beitrag von „carla-emilia“ vom 5. Januar 2005 20:27

Hallo Doris,

mal angenommen, die Berichte meines Hausarztes bzw. weitere Untersuchungsergebnisse von Fachärzten stehen Anfang Februar noch aus, darf ich dann trotzdem zum 01.02. meinen Job antreten?

Kann ich ggfs. wieder aus dem Dienst entfernt werden, wenn sich nach mehreren Wochen dann schließlich herausstellt, dass ich z.B. eine schwerwiegende (wenn auch höchstwahrscheinlich heilbare) Erkrankung habe (könnte evtl. bei mir der Fall sein)?

Da ich für meine neue Stelle umziehen muss, haben all diese Fragen für mich schon fast eine existentielle Bedeutung.

Liebe Grüße,
Carla-Emilia

Beitrag von „dani13“ vom 5. Januar 2005 22:58

Hallo zusammen,

ich dachte anfangs auch, dass ich vor der Verbeamtung auf Probe zum Arzt müsste. Dem war nicht so, daher denke ich, dass es dann bei der Lebenszeitverbematung soweit sein wird. So ein Schmarrn.



Beitrag von „Laempel“ vom 5. Januar 2005 23:01

dani, in B-W war es zumindestens bei mir so, dass ich zum Amtsarzt bei Antritt meiner Stelle musste. Weiß nicht ob sich daran etwas geändert hat. So wie ich von anderen mitbekommen habe, musst du im Ländle nicht nochmal bei der Lebenszeitverbeamtung zum Arzt.

Laempel

Beitrag von „Geo“ vom 6. Januar 2005 09:38

Hallo Carla- Emilia,

bei mir (auch RLP) war es auf jeden Fall so, dass ich zum Gesundheitsamt musste vor der Einstellung als Beamtin auf Probe. Du warst ja auch vor dem Referendariat schon einmal dort und ich würde mir da an deiner Stelle nicht so viele Gedanken machen, wenn sie damals nichts festgestellt haben. Antreten darfst du deine Stelle auf jeden Fall, wobei ich auch denke, dass du bestimmt im Januar noch einen Termin zur Untersuchung bekommst. Bei mir steht jetzt die Lebenszeitverbeamtung an und das heißtt, dass ich auch wieder zum Gesundheitsamt tappen muss. 😠

Gruß Geo

Beitrag von „Timm“ vom 6. Januar 2005 09:54

Zitat

carla-emilia schrieb am 05.01.2005 20:27:

Hallo Doris,

mal angenommen, die Berichte meines Hausarztes bzw. weitere Untersuchungsergebnisse von Fachärzten stehen Anfang Februar noch aus, darf ich dann trotzdem zum 01.02. meinen Job antreten?

Kann ich ggfs. wieder aus dem Dienst entfernt werden, wenn sich nach mehreren Wochen dann schließlich herausstellt, dass ich z.B. eine schwerwiegende (wenn auch höchstwahrscheinlich heilbare) Erkrankung habe (könnte evtl. bei mir der Fall sein)?

Da ich für meine neue Stelle umziehen muss, haben all diese Fragen für mich schon fast eine existentielle Bedeutung.

Liebe Grüße,
Carla-Emilia

Hallo,

ich glaube nicht, dass das bei euch anders als in BW laufen wird. Also, bei mir fiel eine Kollegin durch die amtsärztliche Untersuchung, weil sie zu dick war. Sie könnte sich in einem Jahr nochmal vorstellen, hieß es von Seiten der Ärzten.

Das hatte die einfache Konsequenz, dass sie statt als Assessorin als Lehrerin im Angestellenverhältnis eingestellt wurde. Geh mal davon aus, dass deine Schule ja mit dir rechnet und man somit auch ein hohes Interesse am pünktlichen Dienstantritt hat. Wenn alle Stricke reißen, bist du halt erst mal Angestellte (mit leider einigen Euros weniger).

Beitrag von „dani13“ vom 6. Januar 2005 12:32

Zitat

Laempel schrieb am 05.01.2005 23:01:

dani, in B-W war es zumindestens bei mir so, dass ich zum Amtsarzt bei Antritt meiner Stelle musste. Weiß nicht ob sich daran etwas geändert hat. So wie ich von anderen mitbekommen habe, musst du im Ländle nicht nochmal bei der Lebenszeitverbeamtung zum Arzt.

Laempel

vor dem Ref musste ich 1 Mal zum Arzt, stimmt. Und dann nie mehr????

wäre ja klasse (nicht zu früh freu)

dani

Beitrag von „Laempel“ vom 6. Januar 2005 12:53

@ dani,

neee, zur Einstellungsuntersuchung als Beamtin auf Probe musste ich selbstverständlich nochmal zum Amtsarzt und ein polizeiliches Führungszeugnis hat's auch nochmal gebraucht. Aber wenn du dann auf Lebenszeit verbeamtet wirdst musst du nur noch gehen, wenn es Gründe dafür gibt, dass du den Lebenszeitjob gesundheitlich doch nicht schaffst.

Laempel

Beitrag von „namenlose“ vom 6. Januar 2005 13:01

In RLP musst du drei Mal: vorm Ref, vor der Einstellung auf Probe und vor der Lebenszeitverbeamtung. Wobei man mir (allerdings in einem Gesundheitsamt in BaWÜ, weil ich da gewohnt habe) erklärt hat, dass wenn einmal eine Verbeamtung auf Lebenszeit befürwortet wurde (was i.d.R. schon zur Einstellung ins Ref erfolgt), eine spätere Ablehnung von Seiten eines Gesundheitsamts angefochten werden kann.

Beitrag von „dani13“ vom 6. Januar 2005 17:30

Zitat

Laempel schrieb am 06.01.2005 12:53:

@ dani,

neee, zur Einstellungsuntersuchung als Beamtin auf Probe musste ich selbstverständlich nochmal zum Amtsarzt und ein polizeiliches Führungszeugnis hat's

auch nochmal gebraucht.

Aber wenn du dann auf Lebenszeit verbeamtet wirdst musst du nur noch gehen, wenn es Gründe dafür gibt, dass du den Lebenszeitjob gesundheitlich doch nicht schaffst.

Laempel

Hallo Laempel,

ich bin auf Probe seit September und musste nicht zum Arzt. Lediglich vor dem Ref. 😊

Beitrag von „eulenspiegel“ vom 7. Januar 2005 09:19

dani13 und laempel:

Bin auch aus BW und stehe kurz vor der Verbeamtung (bis 15.1.). Zitiere aus einer Mail, die ich heute morgen von der Schulamtssekretärin aus Waldshut erhalten habe.

"nein, da ist vorher kein Amtsarztbesuch nötig!"

Gruß Annette

Beitrag von „Timm“ vom 7. Januar 2005 10:07

Zitat

eulenspiegel schrieb am 07.01.2005 09:19:

dani13 und laempel:

Bin auch aus BW und stehe kurz vor der Verbeamtung (bis 15.1.). Zitiere aus einer Mail, die ich heute morgen von der Schulamtssekretärin aus Waldshut erhalten habe.

"nein, da ist vorher kein Amtsarztbesuch nötig!"

Gruß Annette

Allerdings habe ich in diesem Zusammenhang das Schreiben des OSAs an den Schulleiter gesehen. Da wird er nochmal deutlich darauf hingewiesen, eventuelle gesundheitliche Auffälligkeiten zu melden. D.h. wer viele Krankheitstage hat, muss damit rechnen, nochmal

zum Amtsamt zitiert zu werden.

Beitrag von „carla-emilia“ vom 8. Januar 2005 12:53

Hallo,

vielen herzlichen Dank für eure Antworten!

Zitat

Also, bei mir fiel eine Kollegin durch die amtsärztliche Untersuchung, weil sie zu dick war. Sie könnte sich in einem Jahr nochmal vorstellen, hießt es von Seiten der Ärzten. Das hatte die einfache Konsequenz, dass sie statt als Assessorin als Lehrerin im Angestellenverhältnis eingestellt wurde. Geh mal davon aus, dass deine Schule ja mit dir rechnet und man somit auch ein hohes Interesse am pünktlichen Dienstantritt hat. Wenn alle Stricke reißen, bist du halt erst mal Angestellte (mit leider einigen Euros weniger).

Ich hoffe, das wird auch bei mir so laufen. Konkret ist es momentan bei mir leider so, dass ausgerechnet jetzt festgestellt wurde, dass meine Schilddrüse voller Knoten ist, die weiter abgeklärt werden müssen (vermutlich sogar durch eine OP, in der die Schilddrüse einfach vorsichtshalber entfernt wird). Vermutlich auch durch die Schilddrüsensache bin ich stark übergewichtig und habe auch noch einige andere Zipperlein, die jedoch nicht dazu führen sollten, dass ich vorzeitig dienstunfähig werde (hoffe ich jedenfalls).

Da ich für meine Stelle umziehen muss, ist das Ganze für mich natürlich sehr belastend, zumal ich - obwohl ich schon einige super Wohnungen in Aussicht hätte - momentan nichts unterschreiben kann, weil ich nicht weiß, ob ich nicht ab Februar arbeitslos bin.

Wenn ich sicher davon ausgehen könnte, dass ich trotz dieser noch unklaren Knoten in der Schilddrüse (und evtl. Fehlzeit durch eine OP, sofern sie sich nicht in die Ferien legen lässt) eingestellt werde, könnte ich wenigstens etwas tun.

Dass ich zum Amtsarzt muss, weiß ich übrigens mittlerweile.

Liebe Grüße,
Carla-Emilia